

## Bescheinigung zur Vorlage in der Schule – Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus

Diese Erklärung ist bis spätestens zum 28.08.2020 sowie nach einer Fehlzeit durch Krankheit erneut von der Schülerin/dem Schüler der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben.

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

1.	hat heute erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung gemäß der aktuellen RKI-Definition oder Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	Ja [ ]	Nein [ ]
2.	hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland (Risikogebiet, siehe RKI-Seiten) zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt.	Ja [ ]	Nein [ ]
3.	ist in den letzten 14 Tagen selbst aus einem Risikogebiet gemäß der aktuellen RKI-Definition zurückgekehrt.	Ja [ ]	Nein [ ]
4.	Nur wenn unter 3) mit „ja“ geantwortet wurde. – Ein Test auf das SARS-CoV-2-Virus wurde durchgeführt. Das Testergebnis liegt vor und ist negativ.	Ja [ ]	Nein [ ]
5.	hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu mindestens einer laborbestätigt infizierten Person.	Ja [ ]	Nein [ ]

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben **sofort** der Schule zu melden sind. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, dass ich und unser(e) Kind(er) das Hygienekonzept der Schule zur Kenntnis genommen haben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine verspätete Abgabe dieser Erklärung zur Folge hat, dass die vorstehende Schülerin / der vorstehende Schüler ab dem 31.08.2020 das Schulgelände nicht mehr betreten darf und vom Unterricht ausgeschlossen wird. Die daraus resultierende Fehlzeit gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

#### Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Schule aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass die Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in der oben bezeichneten Schule positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule vernichtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten oder  
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler